

Kinder- und Jugendbeirat

Protokoll der 2. Plenarversammlung vom 28. Oktober 2010 Jugendcafé Camäleon, Vaduz, Beginn 18.30 Uhr

I. Begrüssung

Peter Frick begrüsst die anwesenden Mitglieder der Plenarversammlung und als Gäste Nancy Barouk-Hasler und Luda Frommelt vom ASD sowie Margot Sele von OSKJ. Ein Dank geht an das Camäleon Team für die Unterstützung bei der Organisation.

Folgende Personen / Organisationen haben sich entschuldigt:

- Patrick Vogt
- Junges Theater Liechtenstein

Nicht alle anwesenden Organisationen haben eine Einladung erhalten. Der KJB entschuldigt sich an dieser Stelle, leider ist unsere Adressliste noch nicht vollständig. Um wirklich alle Organisationen zu erreichen, wird die Plenarversammlung öffentlich in den Landeszeitungen ausgeschrieben.

I. Programm

Andrea Mündle gibt das Programm für den Abend bekannt und stellt kurz den Ablauf der Round Table (Gruppenarbeit mit dem Ziel, Gedanken zu sammeln, bezüglich Themen und Projekte die der KJB in Angriff nehmen sollte)

II. Rückblick auf das vergangene Jahr

Der KJB hat sich zu 10 Sitzungen getroffen. Es wurde eine Stellungnahme zur Vernehmlassung zum Ausländergesetz abgegeben. Als neue Organisation, die noch unbekannt ist, war es besonders wichtig auf die Existenz des KJB bei den verschiedenen Amtsstellen und Partnerorganisationen aufmerksam zu machen. Zudem konnte bereits eine Website aufgeschaltet werden, wo sich zukünftig auch alle Mitglieder der Plenarversammlung informieren können.

Peter Frick erläutert nochmals kurz die Aufgabe des KJB und laufende Projekte, dazu konnten Fragen gestellt werden.

III. Stimmzähler und stimmberechtigte Mitglieder

Als Stimmzähler werden Gloria Mohne und Hamid Lechhab.

Weiters werden die Stimmkarten Set an die stimmberechtigten Mitglieder verteilt (Grüne Karte = Zustimmung, rote Karte = Ablehnung, gelbe Karte = Enthaltung). Die Erhebung ergibt 28 stimmberechtigte Personen von Mitgliedsorganisationen. Folgender Wahlmodus wird festgelegt: 50 % + 1 Stimme benötigt für Annahme (=15 Stimmen).

IV. Verabschiedung des Protokolls der Ersten Plenarversammlung vom 4. November 2009

Das Protokoll wird mit 26 Stimmen angenommen, 2 Enthaltungen.

V. Vorstellung Geschäftsordnung des KJB

Peter Frick bedankt sich für die rege Beteiligung und die zahlreichen konstruktiven Rückmeldungen.

Alle eingegangenen Änderungsvorschläge wurden gesammelt und werden von Alexandra Neyer präsentiert und der Plenarversammlung zur Abstimmung vorgelegt:

Änderungsanträge und Abstimmung:

1. Einführung: Interessenvertretung von Jugendliche - der KJB

Frage: Wie werden die Interesse der Spielgruppenkinder vertreten.

Antwort: Wir sind bedacht, alle Interessen die Kinder betreffen zu berücksichtigen.

Frage: Was sind Kinder und Jugendliche, bedarf es einer genauen Definition?

Vorschlag: Eine genau Definition soll in einer Fussnote angemerkt werde.

Anmerkungen dazu von Nancy Barouk-Hasler: Der Artikel 5 des Kinder- und Jugendgesetzes beschreibt die gesetzliche Definition

Abstimmung über folgende Änderung:

Die Definition laut Artikel 5 Kinder- und Jugendgesetz wird in einer Fussnote eingefügt.

Der Vorschlag wird einstimmig angenommen (28 Jastimmen).

ii Der KJB und seine Funktionen:

Änderungsantrag § 1 Aufgaben und Rechte des KJB:

- a) Stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche in alle Belangen, die ihre Interessen betreffen Mitsprach, Mitgestaltung und Mitbestimmung erhalten.

Kommentar: Dazu gibt es bereits eine ausführliche Stellungnahme unter I. Einführung.

Der o.a. Vorschlag zur Abänderung der GO wird mit 18 Gegenstimmen, 4 Jastimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

Einwand von Silke Bernhard: Durch wen werden die Interessen Kleinkinder vertreten? Die Vertretung der Kleinkinder ist nicht klar geregelt.

Es ergibt sich eine Diskussion über die Alterseinteilung

Nancy Barouk-Hasler merkt dazu an, dass Artikel 89 Jugendgesetz, Absatz 2a die Interessensvertretung klar regelt und damit die Interessenvertretungen der Kleinkinder auch geregelt ist.

Antrag auf Ergänzung zu § 1 Aufgaben und Rechte des KJB, Absatz 2

d. gibt Stellungnahme zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen ab, die Kinder und Jugendliche in besonderem Mass berühren und ist bemüht hierzu Kinder und Jugendliche altersgerecht miteinzubeziehen.

Der Änderungsvorschlag wird diskutiert. Es kommen folgende Fragen zur Sprache:

- Wie wird das praktisch aussehen?
- Beispiel Vernehmlassungen: Befragung von Jugendlichen und Kinder, wenn eine Vernehmlassung durchgeführt wird.
- Miteinbezug über Schulen, JUBEL.
- Wenn Rücksprache gehalten wird mit den Vertretern, ist es wieder anders als formuliert.
- Abänderung der sprachliche Formulierungen: ist bemüht: kann weggelassen werden.

Der Änderungsantrag wird mit 26 Gegenstimmen, 1 Enthaltung und 1 Jastimme abgelehnt.

§ 1, Absatz 3 a) – Abkürzung ASD soll ausgeschrieben werden, Amt für soziale Dienste

Abstimmung: 18 Gegenstimmen, 6 Enthaltungen, 4 Jastimmen – der Antrag wird abgelehnt.

§ 3 betreffend: vorzeitiges Ausscheiden aus dem KJB

Es wird vorgeschlagen Stellvertretungen im Vorfeld von der Plenarversammlung bestimmen zu lassen.

In der Diskussion kommen folgende Punkte zur Sprache:

- Werden Leute dazu gefunden?
- Jetzt ist der KJB vollbesetzt, kann aber anders sein?
- Besonders bei grossen wichtigen Organisationen wäre eine Stellvertretung vorteilhaft.

Die Abstimmung ergibt 22 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen, 4 Jastimmen, somit wird der Antrag abgelehnt.

§ 4 – Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen

Anregung die Sparbemühungen der Regierung zu unterstützen und die Sitzungsgelder zu kürzen:

Es werden folgende Punkte diskutiert:

Die jetzige Regelung entspricht der der Landeskommissionen, wenn Sparmassnahmen beschlossen werden, sind wir auch betroffen.

Folgende Ergänzung zu § 4 Abs. 3 wird zur Abstimmung gebracht:

Die Höhe der Sitzungsgelder richtet sich nach dem vom Land festgesetzten Satz für Kommissionen.

Der Antrag wird mit 24 Jastimmen und 3 Gegenstimmen angenommen.
1 Stimmberechtigter hat Sitzung verlassen – 27 Stimmberechtigte sind anwesend.

§ 5 Ausschluss von Mitglieder:

Beantragte Änderungen:

1. Das auszuschliessende Mitglied muss bei der Abstimmung nicht anwesend sein, die nominierende Organisation wird vorgängig informiert.
- .4. Die Mitglieder der Plenarversammlung werden innerhalb von zwei Wochen über den Ausschluss eines Mitglieds informiert.

Die Änderungen werden mit 27 Jastimmen einstimmig angenommen.

§ 6 Finanzen

Folgende Anträge:

Der Kassier erstellt die jährliche Abrechnung bis 15. Februar des Folgejahres (statt 15. Januar)

Nach kurzer Diskussion ergeben sich 24 Jastimmen und 3 Enthaltungen für den 15. Januar.

ASD & APO sollen ausgeschrieben werden dementsprechend Amt für Soziale Dienste & Amt für Personal und Organisation

Dieser Antrag wird mit 23 Jastimmen, 3 Enthaltungen und 1 Gegenstimme angenommen.

Oliver Stahl trifft ein, entsprechend ergibt sich 1 Stimme mehr, also 28 Stimmberechtigte.

§ 6, Abs. 8 Vermögen

Da der KJB hat kein Vermögen, kann er keine Haftung übernehmen, eine Streichung des Absatzes wird beantragt.

Die Streichung wird mit 26 Jastimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

iii Plenarversammlung

§ 8 Einberufung und Einladung, Abs. 3

Termin und Ort sollen mindestens 8 Wochen (statt 6) vor der Zusammenkunft bekannt gegeben werden.

Der Antrag wird mit 19 Jastimmen und 9 Enthaltungen angenommen.

Frage: Wer ist Mitglied der Plenarversammlung?

Laut vorgelegter Geschäftsordnung sind Mitglieder grundsätzlich die Vereinigungen / Organisationen lt. § 7 Abs. 1. Sie werden von stimmberechtigten VertreterInnen repräsentiert.

Es ergibt sich eine längere und ausführliche Diskussion in der folgende Punkte angesprochen werden.

- Wie wird die Mitgliedschaft bestimmt?

Ist man automatisch Mitglied wenn man diese Interessen vertritt?

- Verweis Jugendgesetz:

Beirat besteht aufgrund des Kinder und Jugendgesetzes. Das Gesetz schreibt uns vor, wer Mitglied werden kann.

jede Organisation hat die Chance, einen Delegierten der Wahl zu stellen

- Vorschlag: Paragraph 7: Erstnennung der Mitglieder der PV, da könnte einen Einschub gemacht werden um die Mitglieder der PV genau zu bestimmen
- Vorschlag: Paragraph 8, Absatz 6: Mitglieder der PV: „Der KJB informiert alle in Paragraph 7 angeführten Organisationen und Institutionen vorab über die zur Wahl stehenden Kandidaten“.
- Vorschlag: Im Zweifelsfall, wenn die Organisation nicht den Bestimmungen laut Paragraph 7 Abs.1 entspricht, sollte der Beirat entscheiden.
- Vorschlag: die PV sollte Ausschluss und dergleichen bestimmen.
- durch öffentliche Ausschreibung werden alle Organisationen eingeladen.
- Aufnahme in der PV: bestehende Mitglieder bestimmen darüber

Einwand: KJB prüft den Antrag und wird im Zweifelsfall darüber bestimmen

Einwand: Berechtigungsfrage: Wenn eine Organisation berechtigt ist, kann man dieses Recht nicht abtreten

Einwand: Abstimmung in der PV ist nicht notwendig, Vertrauen an den KJB

- Antrag auf Anpassung in § 7, neuer Abs. 4:

„Mitglieder der PV sind grundsätzlich die Vereinigungen lt. Paragraph 7...“ siehe oben.

- Mitgliederliste ist notwendig

Die Diskussion kommt zu keiner LÖSUNG. Folgender Antrag kommt zur Abstimmung:

Die GO zu diesem Punkt wird wie vorgelegt bestätigt. Der KJB erhält den Auftrag bis zur nächsten Plenarversammlung einen Verbesserungsvorschlag auszuarbeiten und vorzulegen, wie die Mitgliedschaft und die Plenarversammlungsteilnahme besser beschrieben werden kann.

Der Antrag wird mit 28 Jastimmen einstimmig angenommen.

§ 9 Wahlmodus Plenarversammlung

Die Formulierung 50 % + 1 Stimme ist nicht eindeutig.

Deshalb wird folgender Antrag gestellt: einfache Mehrheit und Vorsitz hat

Stichentscheid bei Pattsituationen, da der Vorsitzende nicht Mitglied der Plenarversammlung ist.

Gegenvorschlag: einfache Mehrheit muss vorhanden sein, ein Patt gilt als Ablehnung.

Der Vorschlag der einfachen Mehrheit wird mit 27 Jastimmen und 1 Enthaltung angenommen.

iv Sitzungen des KJB

§ 13, Abs. 3

Umformulierung von „jedes“ Mitglied auf „ein“ Mitglied, damit es nicht mehrere interimistische Vorsitzende geben kann

Der Antrag wird mit 25 Jastimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

§ 15 Einberufung von Sitzungen des KJB

Die Frist von einer Woche ist zu kurz und soll verlängert werden.

Es wird diskutiert – und über die vorgelegte Regelung von min. 1 Woche abgestimmt und ergibt, dass „1 Woche“ mit 25 Jastimmen und 3 Enthaltungen angenommen wird.

§ 16 Öffentlichkeit

Warum sind die Sitzungen des KJB nicht grundsätzlich öffentlich?

Da der KJB ein Arbeitsgremium ist und zusätzlich sensible Themen behandelt werden unter Umständen auch persönliche Anliegen von Kindern und Jugendlichen diskutiert werden, sollen die Sitzungen vorzugsweise nicht öffentlich sein.

Der Antrag auf nicht-öffentliche Sitzungen wird mit 28 Jastimmen einstimmig angenommen.

§ 17 Beschlussfähigkeit.

Wird eine Sitzung wegen Beschlussfähigkeit abgesagt, soll es auch keinen Anspruch auf Sitzungsgeld geben.

Die Aufnahme der Bestimmung in die Geschäftsordnung wird mit 27 Jastimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Titelabänderung auf: V. Ablauf der KJB Sitzungen

Um klar zwischen Plenarversammlung und KJB-Sitzungen zu unterscheiden, wird beantragt den Titel „Ablauf der Sitzungen“ auf „Ablauf der KJB-Sitzungen“ abzuändern.

Wird mit 28 Jastimmen einstimmig genehmigt.

§ 20 Protokoll

Wunsch: Versand der Protokolle auch an Mitglieder der Plenarversammlung und Veröffentlichung auf der Homepage

Vorschlag: es gibt einen öffentlichen Teil des Protokolls und einen internes Protokoll oder Versand der Traktandenliste bzw online stellen

Die Protokolle enthalten unter Umständen sensible und persönliche Informationen, aus Datenschutzgründen sollte von einer Veröffentlichung abgesehen werden. Das Verfassen von einem zusätzlichen öffentlichen Protokoll ist zu aufwändig.

Die in der GO vorgeschlagene Regelung wird mit 25 Jastimmen, 2 Gegenstimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Die Geschäftsordnung wird mit den oben beschlossenen Änderungen einstimmig mit 28 Jastimmen genehmigt.

I. ROUND TABLE Andrea

Ziel der Gruppenarbeit ist es, konkrete Anliegen und Ideen schriftlich an den KJB zu formulieren.

Es werden in Gruppen Ideen gesammelt, danach die Ideen strukturiert und die 5 wichtigsten gemeinsam ausgewählt. Zum Schluss stellt jede Gruppe ihre 5 wichtigsten Anliegen an den KJB vor.

II. Abschluss durch Peter Frick

Peter Frick bedankt sich bei allen Mitgliedern der Plenarversammlung für die aktive Teilnahme und Unterstützung des KJBs herzlich. Zum Abschluss stellen sich die einzelnen Mitglieder des KJB noch kurz vor.

Ende der Sitzung: um 21.30 Uhr

Plenarversammlung vom 28.10.2010
anwesende Vertreter der Mitgliedsorganisationen:

Stefan Lanz	FEG Schaan
Nina-Maria Reith	DV Elternvereinigung Liechtensteiner Schulen
Gloria Morrone	Präsidentin Elternbeirat Realschule Eschen
Silke Bernart	Spielgruppenverein Liechtenstein
Andreas Meier	Pfadfinder Liechtenstein
Gratia Schatz	Pfadfinder Liechtenstein
Loretta Kaufmann	aha
Frommelt Wally	Vizevorsteherin Schaan
Alexandra Schedler	Elternvereinigung Mauren/Schaanwald
Petra Nipp	Elternvereinigung Maueren/Schaanwald
Goop Thomas	Jugendarbeitsgemeinschaft Ruggell, Gamprin, Schellenberg
Hamid Lechhab	Jugendarbeitsgemeinschaft Ruggell, Gamprin, Schellenberg
Hardegger Gertrud	Eltern Kind Forum
Anne Beck-Quaderer	ZV Schaan
Elena Angelina Oehry	Jugendleitung Schaan
Oezkan Oezcan	Elternverein der Türkischen Schule Liechtenstein
Reinhard Walser	Golfverband Liechtenstein
Sonia Vidal-Moser	Spielgruppenleiterin Triesenberg
Liliane Komminoth-Vogt	Verein Kindertagesstätten Liechtenstein
Andreas Wenzel	Liechtensteiner Skiverband
Georg Biedermann	Kultur für junges Publikum
Gabriele Villbrandt	Kultur für junges Publikum
Antonia Büchel	Kultur für junges Publikum
Alexandra Erhart	Elternvereinigung Primarschulbezirk Aeule-Vaduz
Oliver Stahl	Squash Rackets Club Vaduz
Alex Hasler	VLJ
Jutta Diem	Jugendtreff Scharmotz
Patrik Vogt	Jugendkommission Vaduz
Daniela Oehry	Liechtensteiner Blasmusikverband
Heidi Schiessel	Verein für betreutes Wohnen in Liechtenstein
Claudia Veit	Offene JA Vaduz
Leo Veit	Offene JA Vaduz
Stefan Marxer	Offene JA Vaduz
Andriana Tsoneva	Offene JA Vaduz
Lorena Beck	Pipoltr Triesenberg
Herbert Wilscher	JA Planken

Nicht stimmberechtigt:

Nancy Barouk-Hasler	Kinder- und Jugenddienst, ASD
Ludwig Frommelt	Kinder- und Jugenddienst, ASD
Margot Sele	Ombudsfrau für Kinder und Jugendliche

Für den KJB:

Peter Frick	Vorsitzender
Ilona Foser	
Gina Gross	
Achill Kind	
Andrea Mündle	
Alexandar Neyer	Vize-Vorsitzende
Bianca Thöny	
Christoph Thöny	Kassier

Flurina Seger
Andrea Walter

Schriftführerin